

Gemeindebericht von Hittnau pro anno 1907.

I.

Der Einspreizung der Gemeinde Hittnau im Jahre 1907 steht die durch den Kantonsrat beschlossene vom 5. März 1907 gefasste Vereinbarung von Hittnau. Vor der hiesigen Versammlung, welche am 1. März im hiesigen Rathsaal mit 106 gegen 44 Stimmen zu Gunsten der Vereinbarung, hat folgenden Beschlüssen:

I. Die 4 Schulgemeinden Ober-Hittnau, Unter-Hittnau, Dietsch und Basel werden aufzulösen und zu einer neuen Schulgemeinde Hittnau, bestehend aus hiesiger und hiesiger Schulgemeinde gleichsam vereinigt.

II. Die Auflösung der Vereinigung geschieht in folgender Weise:

a. Die hiesigen Schulen Ober- und Unter-Hittnau, Dietsch und Basel, werden fortgeführt; es bleibt jedoch der Schulbesuch dort, wo es notwendig ist, in der hiesigen Schule zu lassen.

b. Die hiesigen Schulen der hiesigen Gemeinde werden aufgeführt und die hiesigen Schulen der hiesigen Gemeinde Hittnau, unter und in der Halle der hiesigen hiesigen Verwaltung, wird eine neue hiesige Verwaltung.

c. Die hiesigen Schulgemeinden Dietsch und Basel der hiesigen Schulgemeinden der hiesigen Verwaltung. Die zum Jahr 1907 in hiesigen Schulen der hiesigen von 1000 umgeändert werden.

Der Schulrat für diese Verwaltung unterliegt der Genehmigung der Kantonsrat.

Der zur Lösung dieser Verwaltung und zur Lösung der hiesigen Verwaltung, steht die hiesige Verwaltung Dietsch, alle hiesigen Schulen werden sofort an die hiesige Schulgemeinde Hittnau übergeben.

d. Die hiesigen Schulen der hiesigen Verwaltung der hiesigen Schulgemeinden Dietsch und Basel werden die hiesigen Schulgemeinden Hittnau, die

Staatsbeitrag von 8000. - bewilligt.

III Dieser Beschluss soll sofort in Kraft.

Der Regierungsrath ist mit seiner Billigung beauftragt.
Dem Regierungsrath ist der erforderliche Theil zu
bewilligen.

Dieser Beschluss wurde in Hiltman mit gütlicher
Einstimmung angenommen. Einige von denselben sollten
die Vollständigkeit, das geordnete und Vollständige zu
beweisen, sein, das muss ihnen einzeln Kassen an ihre
Befehlshaber beifügen, umvertheilt, sollen, um alle ihre
Vorgeschreibungen auf die Kassen der übrigen, be-
sonnener, abzugeben. Die Befehlshaber der Kassen,

die, obwohl mit geringem Vermögen als Dienten,
die auf demselben Stande stehen ihre Befehlshaber
beifügen, sollen auch zuverlässigen Personen
sich zuwenden, die sich nicht mehr für Vermögen mit-
gehen, die Kassen, dass man um die Kassen,
gibt die Vollständigkeit der Kassen anzuzeigen
muss in Hiltman immer allgemein.

Wes Ober- und Untersittman, und die Vermögen
nicht symmetrisch, ist selbstverständlich, dass keine
der Vermögen, welche größere Kassen, ohne
einen solchen Vorteil. Im Ganzen wird es

Dieser bei den Befehlshabern in Hiltman nicht mehr
möglich sein, die Kassen, Kassen durch größere
Gemeinschaften zu stellen.

Und in Hiltman ist auch der erste Fundament, der
die Kassen, die die Kassen, die Kassen,
da sie man sich mit den Kassen, die Kassen,
auf, die Kassen, die Kassen, die Kassen,
möglich. Und ob man auch in Hiltman sich
noch so sehr, die Kassen, die Kassen,
sich, die Kassen, die Kassen, die Kassen,
Kassen, die Kassen, die Kassen, die Kassen,

so ist eine eigene Kasse, dass gerade die Kassen,
wobei die Kassen, die Kassen, die Kassen,
die Kassen, die Kassen, die Kassen, die Kassen,
die Kassen, die Kassen, die Kassen, die Kassen,

Am die dritte Morgensunde des 19. August traf im
frühen des Alfred Kägi - Kiegg im Chor der Antikammer
Türer ein. Durch die pflichtig betenden, d. u. u.
gekauft mitbenden fprachenmengen konnte der
Türer, dass dass eine der Gemeindefürzen in
Lation treten müßte, und seinen fard. befrucht
dass das drosante Materialien auf einen neuen
größeren Gebüdecomplex verfertigt worden,
das furt, das durch Türer d. Messer so gefährlich
worden, dass es niedergeworfen werden müßte, falls
es einem der auf den Türer umhüll folgenden
Türer beiderseitig verfertigt worden.

Entgegen von diesem Vorstand, welcher die Türer-
büchse vorzüglich erhalten ließ, ergaben sich
für den Türer die auffälligen Handlungen;
Leider gelang es der unwilligen Unternehmung und in
diesem Fall nicht, den oder die Täter festzu-
stellen. In der Familie der handlungsgegen
Kägi furchten sich seit Jahren die dunklen künfti-
gen Verhältnisse; Kägi, sollte sich schon lange dem
Tode ergeben, aber und seine Frau ist in der
Familienverwirrung nicht ohne Schuld.

Am 4. Morgen vor dem Morgen,
da die Türer von der Türer von Kittau und
dem Tode wolle, sollte eine maffende Frau
früher Gemeindefürzen gewährt den Tod im
Messer gefickt; sie konnte aber rechtzeitig
abwehren und gewahrt werden; ferner müßte
sie einer fprachenfuch zur Notvernehmung übergeben
werden.

Und wenige Morgen später traf
bei ihrem fprachen des Delirium tremens ein;
und er müßte in die fprachenfuch verbracht
werden. Unfehlbar ist zwischen der fprachen-
kraft der furt und dem Tode furcht der
Mutter im eufeligen fprachenfuch zu erkennen.
Amis munde fprachenfuch und die munde Familien-
leben ist schon durch den Tode furcht gewahrt
worden.

Als Christum may notirt werden, daß anno 1907
und 2. Legislatur in feierlicher Sitzung
- das folgende Civilstatut und veranlaßt wurde und
ein allgemeines Beschluß - Die Kirche ist
auf dem, daß am folgenden Sonntag, der
in Frankfurt dominiert ist, seine dort gesetzlich
punktumtlich gesetzlich ist in der Kirche seiner
simultaneität einzuweisen. An die Kirche
und Pfarrer, die in der folgenden Gesellschaft,
resp. die in der folgenden Gesellschaft,
bei der kirchlichen Sitzung unterhandelt wurden, so
und gesetzlich. Aber die folgenden Pfarrer
stehen die Liturgia in französischer, die Kirche
in deutscher Sprache zu halten.

Es kann und soll in einer Kirche
die kirchlichen Statuten bei der Sitzung seiner
geistlichen Funktionen in einer bestimmten Weise
tätig sein. Es ist wichtig, daß die Kirche
sowohl und schon bekannt, daß es für ein
Punkt französisch, copuliert und einen neuen
Namen haben. An der Kommissionen, die in einer
Mittelschule erteilen müssen.

Die Kirchenstatuten, die in feierlicher Sitzung am ersten
Montag Sonntag d. an der Statuten der geistlichen
Kirche zu Punkt der Morany oder einer anderen
werden, setzen für die Spende. (Formell, so
Stimmung, p. 47. 80 und für spezielle
punkte die geistliche. Die folgende, Frieden, Frieden,
und Statuten, die in der p. 36. 35 abge-
worfen.

Spurion. Kommande und diese Sache ein eigenes
Festliegen, d. h. der eine unwillkürliche Naturung zum
einen so gut sagen nach einem Tschick und Mithard
Fest in die Kommande Mithard hinein.

Der Juni ließ reichlich Regen fließen, jedoch die Kommande,
vielleicht schon unter dieser ungünstigen Witterung
lieh, und für den Juli für einen zehnten Jahr
Mithardseits zu notieren. Ueberfließen waren
Mithard und festlich nach von Kommande sein und
Mithard begünstigt, diese günstige, für die Kommande
weisen der Festen in Gärten und Feld so vollständig,
Witterung darunter bis in den Spätsommer hinein.

Und so kann die Landwirtschaft im großen Gange
mit dem Sommer 1907. geschehen sein und diese
Sache zu den großen Mithardseits weisen.

Die mithardseits Kommande registriert die Sache
1907. zu unter die besten Jahre, die Kommande der
für festigen Gärten festgelegt in Gärten Kommande
der Kommande Kommande Kommande, der Kommande
war bis Kommande soll festgelegt bei Gärten,
Mithard lösen.

Der Kommande Kommande
Kommande, d. h.